



Allgemeine Geschäftsbedingungen 2026

Passagiere, ihr Gepäck und begleitete Fahrzeuge werden gemäß den internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den allgemeinen Beförderungsbedingungen (nachfolgend „Allgemeine Bedingungen“) befördert, wie sie von „BLUE STAR FERRIES MARITIME S.A. & CO JOINT VENTURE“ (nachfolgend „das Unternehmen“) festgelegt wurden.

Die Allgemeinen Bedingungen umfassen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen bei Tod, Krankheit, Schäden oder Verlust von Fahrzeugen und Gepäck sowie bei Verspätung oder Abweichung. Kopien sind auf Anfrage erhältlich.

Fahrpläne – Tarife

Abfahrten und Ankünfte erfolgen in Ortszeit. Die angegebene Ankunftszeit entspricht dem Zeitpunkt, zu dem das Schiff den Hafeneingang erreicht.

Tarife und Fahrpläne: www.superfast.com, www.bluestarferries.com, www.hsw.gr, www.anek.gr.

Das Unternehmen kann Fahrpläne, Tarife und Routen ohne Vorankündigung ändern und übernimmt keine Haftung für daraus entstehende Schäden.

Unvorhersehbare Umstände wie Treibstoffpreiserhöhungen oder Währungsschwankungen sind eingeschlossen.

Bei Nichterfüllung vertraglicher Leistungen erhält der Kunde vollständige Rückerstattung.

Keine Haftung für Verspätungen durch Dritte, Hafenbehörden oder extreme Wetterbedingungen.

Fahrpläne können ohne Vorankündigung geändert werden.

Reservierungsanforderungen

Gemäß internationalen SOLAS-Bestimmungen und EU-Recht müssen Passagiere bei der Reservierung folgende Angaben machen: Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Art und Kennzeichen des Fahrzeugs (falls zutreffend), Art des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass oder anderes) sowie die Ausweisnummer.

Bei Reisen mit Haustieren muss außerdem die Nummer des Heimtierausweises oder des Gesundheitszertifikats angegeben werden.

Gültigkeit des Tickets

Tickets sind **ein Jahr ab Reisedatum** gültig (nicht ab Ausstellung, Druck oder Reservierung), außer bei Sondertarifen mit eingeschränkter Gültigkeit.

Bei Umtausch oder Umwandlung in ein OPEN-Ticket bleibt die ursprüngliche Gültigkeit bestehen.

Tickets sind **nicht übertragbar**, sofern gesetzlich nicht anders vorgesehen.

Der reisende Passagier muss mit dem auf dem Ticket genannten Namen übereinstimmen.

Namensänderungen auf ausgestellten Tickets sind nicht zulässig.

Das Unternehmen kann die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments verlangen.

Wechselkurs

Tarife können bei Kauf im Ausland oder an Bord aufgrund von Wechselkursschwankungen variieren.

Stornierungen – Rückerstattungen

Stornierungen können beim Reisebüro, der Hafenagentur, dem Premium-Vertriebsagenten oder in den Abteilungen des Unternehmens vorgenommen werden, in denen die Buchung und Zahlung erfolgt sind.

Abgesehen vom Treibstoffzuschlag und der Umweltabgabe EU ETS, die im Falle einer Stornierung vollständig erstattet werden, hängt der erstattete Tarif vom Zeitpunkt der Stornierung und vom Reisedatum ab.

Insbesondere werden folgende Beträge erstattet:

- **100 %** bis 22 Tage vor Abfahrt
- **80 %** von 21 bis 8 Tage vor Abfahrt

- 50 % von 7 Tagen bis 24 h vor Abfahrt
- Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, eine Rückerstattung zu gewähren, wenn die Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem Ablegen des Schiffes erfolgt oder wenn der Passagier sich nicht beim Check-in meldet.
- Im Falle einer teilweisen Stornierung einer Rundreise, bei der eine Überfahrt bereits abgeschlossen wurde, erhält der Passagier für die nicht abgeschlossene Überfahrt eine Rückerstattung gemäß den oben genannten Bedingungen (basierend auf dem Zeitpunkt der Stornierung).
- Im Falle einer vollständigen Stornierung einer Rundreise wird der Passagier wie oben beschrieben (basierend auf dem Zeitpunkt der Stornierung) erstattet.
- Die oben genannte Rückerstattungsrichtlinie gilt nicht für Tickets, die mit einem Sonderangebot (z.B. Frühbuchen) ausgestellt wurden. In solchen Fällen gelten die Stornierungsbedingungen des Angebots.

Tickets können bis zu vier (4) Stunden vor Abfahrt des Schiffs in OPEN-Datums-Tickets oder auf ein anderes Abfahrtsdatum umgewandelt werden. Wenn diese Tickets storniert werden, gilt das Datum, an dem die Tickets auf ein offenes Datum oder auf ein anderes Abreisedatum umgestellt wurden, als Stornierungsdatum, und die Rückerstattung wird in Bezug auf das ursprüngliche Reisedatum berechnet.

Für Stornierungen und Rückerstattungen sollten sich die Passagiere ausschließlich an den Punkt wenden, über den ihr Ticket ausgestellt wurde, einschließlich telefonischer und elektronischer Reservierungen, zum Beispiel an das Reisebüro, den Hafenagenten, den Premium Sales Agent oder die zuständige Abteilung des Unternehmens. Rückerstattungen für abgelaufene Tickets sind nicht möglich. Die Gesellschaft ist berechtigt, den gesamten Ticketwert einzubehalten, wenn der Passagier seine Reise an einem Zwischenhafen unterbricht, es sei denn, die Unterbrechung ist auf Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt zurückzuführen.

Offene Tickets

Ein Rückflugticket mit offenem Datum, ursprünglich als offen ausgestellt und nicht in offen umgewandelt, ist ein Jahr ab Ausstellungsdatum (nicht Druck oder Reservierung) gültig und wird bei Stornierung mit einer 100 %igen Rückerstattung erstattet, vorausgesetzt, die Stornierungsanfrage erfolgt vor Ablauf.

Ein auf ein offenes Datum umgestelltes Ticket ist ein Jahr ab dem Reisedatum (nicht Ausstellungs-, Druck- oder Reservierungsdatum) des ursprünglichen Tickets gültig. Wenn storniert, wird das Datum, an dem das Ticket in ein offenes Ticket umgewandelt wurde, als Stornierungsdatum betrachtet und es wird in Bezug auf das Reisedatum des ursprünglichen Tickets erstattet.

Passagiere mit einem offenen Rückflugticket müssen ihre Rückreise rechtzeitig über das Reisebüro, den Premium Sales Agent, die Hafenagentur oder die Büros der Gesellschaft, in denen die Reservierung und Zahlung vorgenommen wurden, reservieren. Offene Rückfahrkarten werden immer auf der Grundlage des Nebensaisonpreises berechnet. Wenn ein Passagier in der Nebensaison oder Hochsaison oder während eines Zeitraums reist, in dem ein neuer Tarif gilt, muss der Passagier die Differenz zwischen dem aktuellen und dem bereits bezahlten Tarif zahlen. Die Reservierung erfolgt nach Verfügbarkeit. Das Unternehmen kann die Reservierung der Passagiere nicht immer an ihren gewünschten Reisedaten oder Unterkunftstypen sichern. Alternative Reisedaten oder Unterkunftsarten können angeboten werden.

Verlorene Tickets

Im Falle eines verlorenen Tickets muss der Passagier sofort den ausstellenden Reiseveranstalter, Premium Sales Agent, Hafenagenten oder die Gesellschaft benachrichtigen. Das neu ausgestellte Ticket kann nur vom reisenden Passagier mit gültigem Ausweis am Abfahrtshafen abgeholt werden.

Hinweis: Beim Einchecken müssen alle Passagiere einen gültigen Originalausweis oder Reisepass vorlegen.

Rabatte

Ermäßigungen gelten für:

1) Infants, 2) Kinder 4–12, 3) Senioren, 4) Jugendliche 13–25, 5) Mitglieder bestimmter Automobilclubs/Campingclubs, 6) Eurail/Interrail/Balkan Flexipass/RIT/FIP/NRT, 7) Seasmiles-Mitglieder. Gültiger Originalnachweis, dass Passagiere Anspruch auf ermäßigte Tarife haben, sollte bei der Reservierung und beim Check-in vorgelegt werden. Rabatte sollten bei der Reservierung geltend gemacht werden. Nach der Reise kann kein Fahrpreis erstattet werden.

Gruppenanfragen

Gruppenpreise können über das Unternehmen, Reisebüros und Premium-Vertriebspartner angefragt werden. Eine Gruppe besteht aus mindestens 16 Passagieren. Für den Zeitraum vom 15.07. bis zum 15.09. besteht eine Gruppe aus mindestens 20 Passagieren.

Unbegleitete Kinder

Das Unternehmen akzeptiert keine Reservierungen für Kinder unter 15 Jahren, die nicht von Erwachsenen begleitet werden. Reservierungen für junge Menschen im Alter von 15 bis 18 Jahren können nur mit einer spezifischen schriftlichen Erlaubnis des Elternteils oder gesetzlichen Vertreters für die unbegleitete Reise akzeptiert werden, die auf die Echtheit der Unterschrift überprüft wird. Geeignete Formulare sind in der Kundenserviceabteilung des Unternehmens erhältlich: Tel.: +30 210 89 19 010, E-Mail: cs@attica-group.com.

Behinderte Passagiere

An Bord unserer Schiffe gibt es speziell gestaltete Kabinen mit einfacherem Zugang und Bedienung, um behinderten Passagieren gerecht zu werden. Aufgrund der begrenzten Anzahl solcher Kabinen ist eine vorherige Reservierung erforderlich. Für weitere Unterstützung rufen Sie bitte die Kundenservice-Abteilung an.

Haustiere

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften müssen Haustiere, die auf Schiffen reisen, im elektronischen Reservierungssystem registriert werden. Passagiere, die mit Haustieren reisen, müssen dies bei der Buchung/Ausstellung ihrer Tickets angeben, damit auch für die Haustiere Tickets ausgestellt werden können. Gemäß der europäischen Verordnung darf die Anzahl der Haustiere, die den Besitzer oder Betreuer auf einer nicht gewerblichen Reise begleiten dürfen, fünf (5) nicht überschreiten.

An Bord unserer Schiffe stehen einige Zwinger zur Verfügung, die im Voraus gebucht werden müssen. Darüber hinaus gibt es eine begrenzte Anzahl von Kabinen für die Beförderung von Haustieren. Auch diese müssen im Voraus reserviert werden. Unbegleitete Haustiere sind nicht zulässig.

Besitzer oder Halter müssen während der Reise die gültigen Gesundheitsdokumente ihres Haustieres mit sich führen (EU-Bürger müssen zusätzlich den EU-Heimtierausweis vorlegen) und alle Einreisebestimmungen befolgen. Für alle Katzen, Hunde und Frettchen ist ein gültiger Tollwutimpfpass vorgeschrieben. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt und Ihrem Reisebüro vor Ort. Haustiere sind in Innenräumen (Bars, Restaurants und anderen öffentlichen Bereichen) oder in Fahrzeugen nicht gestattet, und der Zugang zum Fahrzeugdeck ist während der Überfahrt verboten. Auf den offenen Decks müssen Haustiere einen Maulkorb tragen und an der Leine geführt werden, begleitet von ihrem Besitzer oder Halter.

Der Tierhalter oder -betreuer ist voll verantwortlich für die Pflege, Sicherheit und Hygiene des Tieres sowie für die Einhaltung aller diesbezüglichen Gesetze und Vorschriften.

Darüber hinaus sind Tierhalter allein verantwortlich für mögliche Schäden, die ihre Tiere Dritten zufügen. Ausgenommen von den oben genannten Einschränkungen sind Assistenz- und Therapiehunde, die, solange sie an der Leine geführt werden, ihren Besitzer ohne Transportkäfig und ohne Maulkorb in Innenräumen begleiten dürfen, unabhängig von ihrer Größe. Die Besitzer müssen für diese Tiere die entsprechenden

Bescheinigungen vorweisen können. Hinweis: Die Beförderung lebender Tiere (außer Haustieren) unterliegt den Frachtbedingungen des Unternehmens. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Kundendienst des Unternehmens.

Wohnmobile / Wohnwagen

Gasversorgung (LPG) muss während der Reise geschlossen bleibe

Fahrzeuge mit alternativen Kraftstoffen

Passagiere, die mit Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen (AFVs) reisen, müssen dies bei der Buchung/Ausstellung ihrer Tickets angeben.

Zu den Fahrzeugen mit alternativen Kraftstoffen (AFVs) gehören:

- a) Hybrid- und reine Elektrofahrzeuge, die Akkumulatoren (Batterien) mitführen.
- b) Fahrzeuge, die mit verflüssigten und komprimierten gasförmigen Kraftstoffen betrieben werden.

Bei reinen Elektrofahrzeugen müssen die Besitzer sicherstellen, dass der Ladezustand der Batterie während der Fahrt an Bord 40 % ihrer Gesamtkapazität nicht überschreitet.

Bei Fahrzeugen mit anderen alternativen Kraftstoffen wie Flüssiggas oder Erdgas darf der Kraftstofftank während der Fahrt an Bord 50 % seiner Gesamtkapazität nicht überschreiten.

Die oben genannten Transportmaßnahmen gelten auch für unbeaufsichtigte Fahrzeuge.

Die Fahrgäste/Fahrer eines Fahrzeugs mit alternativem Kraftstoff (AFV) müssen die Besatzung unverzüglich benachrichtigen, wenn sie eine Alarmmeldung von ihrem Fahrzeug erhalten.

Mahlzeiten & Getränke

Nicht im Ticketpreis enthalten.

Personliche Gegenstände

Passagiere können ihre Wertsachen zur sicheren Aufbewahrung im Büro des Zahlmeisters abgeben, sofern deren Gesamtwert 500 € nicht übersteigt. Das Unternehmen haftet nicht für den Verlust von Geld oder Wertsachen, die in offenen Stauräumen oder in Kabinen zurückgelassen wurden. Bitte melden Sie den Verlust persönlicher Gegenstände während der Reise an der Rezeption an Bord oder rufen Sie den Kundendienst an. Personliche Gegenstände, die in Fahrzeugen zurückgelassen wurden, sind während der Reise nicht zugänglich, da der Zugang zur Garage nach Abfahrt des Schiffes verboten ist.

Boarding-Verfahren / Einreisebestimmungen

Aufgrund der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security) werden alle Passagiere gebeten, sich mindestens 3 Stunden vor der geplanten Abfahrtszeit zum Boarding-Bereich zu begeben. Alle Passagiere müssen beim Check-in und gegenüber dem autorisierten Personal des Schiffes ihre Bordkarte, einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, ihren Fahrzeugschein sowie alle gültigen Dokumente vorlegen, die ihre Berechtigung zum Erhalt ermäßiger Tickets (sofern vorhanden) belegen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Personen die Einschiffung zu verweigern, die nach bestem Wissen des Unternehmens nicht über gültige Reisedokumente zu verfügen scheinen oder ihre Identität nicht zweifelsfrei nachweisen können. Im Falle einer Geldstrafe, die dem Unternehmen von der Einwanderungsbehörde auferlegt wird, wird der Betrag dem Passagier in Rechnung gestellt, der die erforderlichen rechtlichen Dokumente nicht vorgelegt hat. Das Unternehmen kann nicht haftbar gemacht werden, wenn Behörden einen Passagier daran hindern, seine Reise fortzusetzen. Im Falle einer Einreiseverweigerung durch Einwanderungsbeamte wird der Passagier auf eigene Kosten an seinen Abfahrtsort zurückgeschickt. Wir empfehlen Bürgern aller Staaten, sich für weitere Informationen an das zuständige Konsulat zu wenden. Auch Kleinkinder und Kinder benötigen amtliche Ausweisdokumente.

Alle Personen und alle Gegenstände, die an Bord des Schiffes gebracht werden, können durchsucht werden. Personen, die sich dieser Aufforderung widersetzen, wird der Zugang zum Schiff verweigert und sie werden den zuständigen Hafenbehörden gemeldet. Wenn ein Passagier, der an Bord des Schiffes gegangen ist, vor

der Abfahrt von Bord gehen möchte, muss er sein gesamtes Gepäck und/oder sein Fahrzeug mitnehmen. Bei Fahrzeugen aller Art ist zu beachten, dass es aufgrund der vorab festgelegten Parkpositionen möglicherweise nicht möglich ist, diese aus der Garage des Schiffes zu entfernen. Die Beförderung von Waffen, Patronen, Sprengstoffen, brennbaren, entzündlichen und allgemein gefährlichen Materialien ist strengstens untersagt.

Währung an Bord

Die an Bord verwendete Währung ist der Euro. Auf einigen Schiffen stehen Geldautomaten zur Verfügung. Gängige Kreditkarten werden akzeptiert.

Telekommunikation und Internet

An Bord stehen folgende Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung:

- Die Nutzung von privaten Mobiltelefonen während der gesamten Dauer der Reise. Für diesen Satelliten-Roaming-Dienst gelten unterschiedliche Tarife. Informationen zu den Tarifen dieses Dienstes erhalten Sie bei Ihrem Mobilfunkanbieter.
- Drahtlose Internetverbindung (Wi-Fi) während der gesamten Reise durch den Kauf einer Satellitenverbindungskarte.

Kundenservice

Für Kundenserviceanfragen, Kommentare oder Vorschläge rufen Sie bitte die Nummer +30 210 8919010 an oder senden Sie uns eine E-Mail an cs@attica-group.com.

Nützliche Informationen

Jede Kabine ist je nach Anzahl der Passagiere, die sie nutzen, als 2-Bett-, 3-Bett- oder 4-Bett-Kabine gekennzeichnet und wird auch so angeboten, und nicht nach der Anzahl der in der Kabine vorhandenen Betten oder den (zusätzlichen) Einrichtungen, die sie möglicherweise bietet. Die Passagiere können alle öffentlichen Bereiche der Schiffe (Bars, Restaurants, Lounges usw.) frei nutzen. Das Schlafen in den Lounges oder Fluren ist verboten. Die Passagiere müssen die Anweisungen der Besatzung bezüglich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und des ordnungsgemäßen Betriebs des Schiffes befolgen.

Änderung der Bedingungen

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die oben genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit, auch nach Abschluss des Buchungsvorgangs, zu ändern oder sogar einseitig zu erneuern, und ist nicht verpflichtet, den Passagier im Voraus darüber zu informieren. Beispielsweise kann das Unternehmen die Bedingungen für Stornierungen, Rückerstattungen und offene Tickets aufgrund von Änderungen des bestehenden nationalen oder europäischen Rechtsrahmens ändern.